

”Mittel und Wege”

Förderungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendarbeit

durch den Landesjugendplan Rheinland-Pfalz

Stand: August 2005

Hier erhaltet ihr einen Überblick über die wichtigsten Förderprogramme auf Landesebene. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da es für spezielle Zwecke weitere Förderprogramme z.T. auf Bundes-, Landes-, europäischer und kommunaler Ebene gibt. Zur Beratung stehen euch die Jugendverbände, der Landesjugendring (LJR) und das Landesjugendamt (LJA) zur Verfügung.

Art der Förderung	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren und -Form	Frist	Zahl der Teilnehmenden	Bemerkungen
Politische Jugendbildung Seminare im Inland und Ausland	Land Rheinland-Pfalz	bis zu 7,- € je Tag/TN bei 6 Zeit-Std. Progr.; bei 3 Zeit-Std. Programm halber Tagessatz pro Tag/TN; Kurzlehrgang insges. 6 Zeit-Std. an 2 Tagen, jedoch mind. 2 Zeit-Std. Programm pro Tag, zus. 7,50 € pro TN bei 3 Std. Programm gilt für den An- und Abreisetag je ein voller Tagessatz	min. 2 max. 15	12 - 27 Jahre, je 7 TN 1 Leiter/-in über 27 Jahre	Gelbes Formblatt des LJR/LJA mit Programmfolge	2 Monate nach Beendigung an den LJR/das LJA	Mindestens 7 Jugendliche	Maßnahmen im Ausland werden nur gefördert, wenn sie nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes förderbar sind. Ein Programm der politischen Bildung ist ein Programm mit einem durchgängigen Thema, das Exkursionen und kreative Bearbeitung beinhalten kann. Fahrt-, Essens- und Pausenzeiten sind keine Programmzeiten. Kein Zuschuss bei überwiegend religiöser Bildung, beruflicher Bildung oder Leistungssport.
- Teilnahme jugendlicher Arbeitsloser und behinderter junger Menschen	Land	bis zu 10,- € je Tag/TN	min. 2 max. 15	bis 27 Jahre	formlos mit TN-Liste	s.o.	Einzelförderung, keine Mindest-/Höchstzahl	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus.
- Betreuer/-innen behinderter Teilnehmer/-innen	Land	bis zu 10,- € je Veranstaltungstag (Zuschusstag)	min. 2 max. 15	ab 16 Jahren	formlos mit TN-Liste	s.o.	für 3 behinderte Teilnehmer/-innen bis 27 Jahre -1 Betreuer/-in	keine persönlichen Voraussetzungen - keine Bescheinigung Schule/Arbeitgeber erforderlich
- Teilnehmer/-innen aus dem Ausland (2.1 JuFöG-VV)	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	bis zu 20 % der Gesamtzahl können gefördert werden	s.o.
- Teilnehmer/-innen aus anderen Bundesländern	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	Können gefördert werden, wenn gleichzeitig überwiegend Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz dieses Seminar besuchen (über 50 %)	s.o.

Art der Förderung	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/ Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren und -Form	Frist	Teilnehmer/-innenzahl	Bemerkungen
Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen im Inland und Ausland	Land	Förderung bis zu 7,- € je Tag/TN bei 6 Zeit-Std. Progr. Kurzlehrgang insges. 6 Zeit-Std. an 2 Tagen, jedoch mind. 2 Zeit-Std. Programm pro Tag, zus. 7,50 € pro TN bei 3 Std. Programm gilt für den An- und Abreisetag je ein voller Tagessatz	min. 2 max. 15	ab 14 Jahren	Gelbes Formblatt des LJR/LJA mit Programmfolge	2 Monate nach Beendigung an LJR/LJA	min. 7 Mitarbeiter/-innen	Das Programm muss Schulungscharakter zeigen Bei Schulungen muss die Anwendbarkeit der Inhalte in der Jugendarbeit nachgewiesen werden. Fahrt-, Essens- und Pausenzeiten zählen nicht als Programmzeiten. <u>Maßnahmen im Ausland werden nur gefördert, wenn sie nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes förderbar sind.</u>
- Teilnahme Arbeitsloser und behinderter Menschen	Land	bis zu 10,- € je Tag/TN	min. 2 max. 15		formlos mit TN-Liste	s.o.	Einzelförderung, keine Mindest-/ Höchstzahl	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus
- Zuwendung für Betreuer/-innen behinderter Teilnehmer/-innen	Land	bis zu 10,- € je Veranstaltungstag (Zuschusstag)	min. 2 max. 15	ab 16 Jahren	formlos mit TN-Liste	s.o.	für 3 behinderte Teilnehmer/-innen bis 27 Jahre 1 Betreuer/-in	keine persönlichen Voraussetzungen - keine Bescheinigung Schule/Arbeitgeber erforderlich
Teilnahme von Teilnehmer/-innen aus dem Ausland oder anderen Bundesländern	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	siehe pol. Bildung	s.o.
Veranstaltungen, die den Zielsetzungen der Polit. Bildung / Schulung EA entsprechen 2.7 JuFöG-VV	Land	7,- € pro Tag bzw. für mind. 6 Zeitstunden Programm bei Seminarreihen	Tagesveranstaltung mit 6 Zeitstd. oder Seminarreihe z.B. 3 x 2 Zeitstd.	7 - 27 Polit. Bild. auch ab 7 (!) Jahren bei Schulung ab 14 Jahren	Antrag bei Jugendverband/Landesjugendamt	in Absprache mit Förderstelle	mind. 7 Jugendliche	<u>Gefördert werden:</u> Tagesveranstaltungen der Polit. Bildung und der Schulung ehrenamtl. Mitarbeiter/-innen Seminarreihen der Polit. Bildung und der Schulung Ehrenamtlicher Polit. Jugendbildung unter 12 Jahren

Art der Förderung	Zu-schuss-geber	Höchst-zuschuss	Dauer/ Tage	Alters-grenzen	Antragsverfahren und -Form	Fristen	Anzahl der Teilnehmenden	Bemerkungen
<u>Soziale Bildung (Freizeiten)</u>	Land	bis zu 1,- € je Tag/TN	min. 3 max. 21	7 - 27 Jahre, 7 TN / 1 Leiter/-in über 27 Jahren	Formblatt LJR/LJA	2 Monate nach Beendigung an LJR/LJA	mind. 7 Jugendliche und 1 Leiter/-in	Tag der Anreise und Tag der Abreise = je 1 Tag
- Teilnahme jugendlicher Arbeitsloser und behinderter junger Menschen	Land	bis zu 7,50 € je Tag/TN	min. 3 max. 21	bis 27 Jahre	formlos mit TN-Liste	s.o.	Einzelförderung, keine Mindest-/ Höchstzahl	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus.
- Zuwendung für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen (pädagogische Helfer/-innen = PH)	Land	bis zu 7,50 € je Tag zusätzlich zu 1,- €	min. 10Tage max. 21	min. 16 Jahre	formlos	s.o.	pro 7 Teilnehmer/-innen im Alter von 7 - 27 Jahren kann 1 PH gefördert werden	kein Nachweis erforderlich; Kennzeichnung mit PH auf der TN-Liste <u>Keine</u> Hauptberuflichen
- Zuwendung für Betreuer/-innen behinderter Teilnehmer/-innen	Land	bis zu 10,- € je Tag zusätzlich zu 1,- €	min. 3 max. 21	mind. 16 Jahre	formlos auf TN-Liste kennzeichnen	s.o.	für 3 behinderte Teilnehmer/-innen im Alter von 7 - 27 Jahren 1 Betreuer/-in	keine persönlichen Voraussetzungen - keine Bescheinigung Schule/ Arbeitgeber erforderlich
- Teilnahme von Teilnehmer/-innen aus dem Ausland (2.1 JuFöG-VV)	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	bis zu 20 % der Gesamtzahl	s.o.
<u>Verdienstausfall gemäß Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit</u>	Land	Bis zu 60,- € je Veranstaltungstag (Zuschusstag) für Berufstätige mit unbezahlter Freistellung durch den Arbeitgeber	bei Maß- nahmen polit. Bildung, Schulung EA und Freizeiten		mit Formblatt vom Landesjugendamt	4 Wochen vor Beginn der Maß- nahme beim Arbeitgeber einreichen. 2 Monate nach Ende der Maß- nahme bei LJA einreichen.	Einzelförderung, keine Mindest-/ Höchstzahl	kein Zuschuss an Nichtberufstätige, Schüler, Studenten. Es werden nur die Tage bezuschusst, die der Arbeitgeber bestätigt. (Bitte auch Wochenendtage bestätigen lassen, wenn diese als Arbeitstage bezuschusst werden können)

Art der Förderung	Zu-schuss-geber	Höchst-zuschuss	Dauer/ Tage	Alters-grenzen	Antragsverfahren und -Form	Frist	Zahl der Teilnehmenden	Bemerkungen
<u>Innovatives und modellhaftes Arbeiten</u> 2.8 JuFöG-VV	Land	Höhe der Förderung anhand Kostenplan Förderung in der Regel bis zu 50 % der Kosten.	offen, auch Einzelveranstaltungen		formloser Antrag mit Finanzierungsplan und ausführlicher pädagog. Begründung des "Modellhaften" und "Innovativen" an LJR oder Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend	1.3. und 1.9.	nicht definiert	Gefördert werden z.B.: - Projekte der Mädchen- und Jungenarbeit - Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen - Projekte gegen Gewalt, Rassismus
<u>Förderung Ehrenamtlicher</u> nach VV JuFöG 4.1 ff	Land	bis zu 7,50 € pro Tag und Mitarbeiter/-in	z.B. Ferien-Spielaktionen; Tagesveranstaltungen		4 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Landesjugendamt		nicht definiert	dies gilt nur für Veranstaltungen, die <u>nicht</u> aus anderen Bereichen der JuFöG-VV gefördert werden.
<u>Medienpädagogik</u>	Land	Bis 2.600,-- € bei 20 % Eigenanteil	offen, keine Festlegung	ab 7 Jahren	Formloser Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Programm an LJR	1.4.	nicht definiert	

Art der Förderung	Zu- schuss- geber	Höchst- zuschuss	Dauer/ Tage	Alters- grenzen	Antragsverfahren und -Form	Frist	Zahl der Teilnehmenden	Bemerkungen
<u>Ehrenamtlich geleitete Jugend-Treffs</u>	Land	Jugendtreffs, die von ehrenamtlich Tätigen neu eingerichtet werden, können einen Betrag von bis zu 3.075 €pro Jahr erhalten	-		an das Landesjugendamt		nicht definiert	Hiermit sollen kleine Jugendtreffs ohne hauptamtliche Leitung gefördert werden. Fachlichkeit ist durch Trägerschaft zu gewährleisten.
<u>Jugendarbeit im ländlichen Raum</u>	Land	Bis zu 12.000 €pro Jahr. Eine Entschei- dung über die Förderung erfolgt entsprechender Förderkriterien oder wird im Einzelfall auf Antrag getroffen.	länger- fristige Projekte bis zu 3 Jahren	keine, da Haupt- amtlichen- Förderung	beim Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend	1. März	nicht definiert	<u>Gefördert werden:</u> - mobile, aufsuchende Jugendarbeit - geschlechtsspezifische Projekte, vor allem der eman- zipatorischen Mädchenarbeit - Projekte interkultureller Jugendarbeit - Projekte kultureller Jugendarbeit - Projekte zur Gewaltprävention - Sexualpädagogik
<u>Jugend- sammelwoche</u>	Landes- jugend-ring	Bis zu 5.100 € Eigenbeteiligung des Antragsteller ist Voraussetzung, mind. 20%)		keine	Formloser Antrag mit Projektbeschreibung und Finanzierungsplan an den LJR..	1.3. und 1.9.	nicht definiert	Antragsberechtigt sind nur Mitgliedsverbände des LJR
<u>”Kinder- freundliches Rhein-land- Pfalz”</u>	Land	nicht festgelegt	nicht fest- gelegt	7 - 27 Jahre	beim zuständigen Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend	Jahresanfang	nicht definiert	- Kinderkultur und Medien, insbesondere Aktionen, die Kindern Partizipation ermöglichen.
<u>Internationale Jugendarbeit</u>	Land	Analog Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	dito	dito	beim Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend	Jahresanfang	analog KJP	Gleichzeitige Nutzung von Bundes- und Landesmitteln ist nicht möglich